

## Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2014

Antrags-Nr. 14-F-33-0089

Neubau der Rhein-Main-Hallen; Teilabruf Ausführungsplanung für Rohbau - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 07.07.2014 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 04.07.2013 (Neubau der Rhein-Main-Hallen) der Beauftragung von Objektplanungsleistungen und Fachplanungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung, d.h. für die Leistungsphasen (LP) 1 - 4 zugestimmt. Auf Grundlage einer genehmigungsfähigen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll die Bauentscheidung am 11.09.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden

Nach dem ebenfalls beschlossenen Rahmenterminplan war der Beginn der Rohbauarbeiten nach Ausschreibung und Vergabe am 01.06.2015 vorgesehen.

Ergebnis der weiterführenden Planungen ist jedoch, dass dieser Zeitplan nur dann gehalten werden kann, wenn die Rohbauarbeiten zu einem früheren Zeitpunkt vergeben werden. Es werden zur Gründung in größerem Umfang Bodenverbesserungsmaßnahmen erforderlich, da sich die Gründungssohle nicht im tragfähigen Grund befindet. Dies stellte sich nach der Entscheidung für eine eingeschossige Tiefgarage heraus. Bestätigt wurde das durch zusätzliche Sondierungsbohrungen im Bereich unterhalb der Rhein-Main-Hallen.

Für diese bislang nicht vorhersehbaren umfangreichen Bodenverbesserungsmaßnahmen im Zuge des Rohbaus muss ein zusätzliches Zeitfenster generiert werden. Dieses Zeitfenster ist ab ca. April 2015 (in Bauabschnitten überschneidend mit Erdarbeiten) bis ca. Juli 2015 (in Bauabschnitten überschneidend mit Rohbauarbeiten) vorgesehen. Es ist hierzu erforderlich, die Rohbauarbeiten bis zum 31.03.2015 zu vergeben. Um diesen Vergabetermin mit den notwendigen zeitlichen Vorläufen zu erreichen, muss mit der Ausführungsplanung für den Rohbau und den hierfür erforderlichen Fachplanungsleistungen bereits unmittelbar nach Entwurfsprüfung - im Juli 2014 - begonnen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- 1. Einer vorgezogenen Teil-Beauftragung der Ausführungsplanung für den Rohbau wird mit einem Volumen von maximal 400.000 EUR zugestimmt.
- 2. Die Finanzierung erfolgt aus den mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2013 Nr. 0336 freigegebenen Projektmitteln in Höhe von 5 Mio. EUR.

Seite: 1/2

## Beschluss Nr. 0314

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 07.07.2014 betr.

Neubau der Rhein-Main-Hallen; Teilabruf Ausführungsplanung für Rohbau wird angenommen.

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2014

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat -16 - Wiesbaden, .07.2014

- Dezernat III
  mit der Bitte um weitere Veranlassung
- 2. Abdruck:

Dezernat IV und VI mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich Oberbürgermeister

Seite: 2/2